

## **Antrag**

**der Abgeordneten David Erkalp, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,  
Karl-Heinz Warnholz, Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Den öffentlichen Raum als Allgemeingut sichern – Das dauerhafte Verweilen auf öffentlichen Flächen unterbinden**

Immer wieder lagern größere Personengruppen auf öffentlichen Plätzen im Hamburger Raum. Dabei handelt es sich nicht nur um ein kurzzeitiges Verweilen, sondern einen Aufbau von Lagerstätten, die langfristig eine Anlauf- und Aufenthaltsstelle bieten und von denen zahlreiche Belästigungen für Anwohner und Passanten ausgehen. Im letzten Jahr lagerten bulgarische und rumänische Gruppen am Nobistor – Anwohner beschwerten sich über zunehmendes aggressives Betteln und Verschmutzung, unter anderem durch benutztes Toilettenpapier in den Büschen. Anstatt zeitnah gegen die Bildung der Lagerstätte vorzugehen, ließ der Bezirk zunächst Dixi-Klos aufstellen.

Aktuell dient die Umgebung des Maukestiegs in Billstedt einer größeren Gruppe von Rumänen als Lagerplatz. Die Anwohner und Billstedter Bürger beklagen eine starke Vermüllung des Bereichs. Mitgebrachte Matratzen, Koffer, Decken und verschiedener Hausrat werden tagsüber hinter Zäunen gelagert und könnten ohne weiteres von den Ordnungsbehörden entfernt werden; bisher jedoch werden die Zustände toleriert. Darüber hinaus kommt es, wenn noch weitere Gruppen dort verweilen, häufig zu Pöbeleien – oftmals die Folge von Alkohol- und Drogenkonsum. Eine Diskussion mit den Gruppen ist kaum möglich, vielmehr verschließen sie sich dem Dialog mit den Bürgern und begegnen diesen aggressiv, um ihr „Territorium“ zu sichern. Als Folge wird der Bereich vor allem in den Abend- und Nachtstunden von Passanten gemieden. Faktisch ist dadurch die Nutzbarkeit des Maukestiegs für die Bürger erheblich eingeschränkt, das Sicherheitsgefühl der Passanten wird stark beeinträchtigt und eine „No-Go-Area“ verfestigt sich. Diesem Zustand sind Anwohner und Passanten im Bereich Maukestieg schon seit Monaten ausgesetzt.

So aber verliert der öffentliche Raum seine Funktion als Allgemeingut. Bestimmte Bereiche werden einfach für sich beansprucht und sind durch die Bürger kaum mehr benutzbar. Hinzu kommen hygienische Risiken, da die öffentlichen Flächen nicht für eine langfristige Lagerung ausgelegt sind und Exkremente und sonstige Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. Schließlich werden größere Lagerstätten auf öffentlichen Plätzen bekanntermaßen auch häufig von organisierten Gruppen benutzt, die aggressive, gewerbsmäßige Bettelei und systematischen Bettelbetrug begehen und denen die Lager als Anlaufpunkt dienen, um mit Bus und Bahn über Wochen und Monate hinweg in die Hamburger Innenstadt zu fahren und ihrer „Erwerbstätigkeit“ auf der Straße nachzugehen. Anstatt die Verfestigung von solchen Lagerstätten zu unterbinden, sehen die zuständigen Behörden unter der Verantwortung des Senats häufig so lange weg, bis die öffentliche Empörung nicht länger totzuschweigen ist. Die betroffenen Bürger sind frustriert und fühlen sich – nachvollziehbarerweise – mit ihren Problemen im Stich gelassen. Auch unfreiwillig Obdachlosen wird nicht dadurch geholfen, unkontrollierte Ballungszentren im öffentlichen Raum entstehen zu lassen. Vielmehr wird so der Etablierung parallelgesellschaftlicher Strukturen Vorschub geleistet, während die Ursachen und Folgen von Obdachlosigkeit nicht nachhaltig und angemessen beseitigt werden.

Diese Zustände dürfen nicht weiter geduldet werden. Der Senat schuldet den Hamburger Bürgern ein konsequentes Vorgehen gegen diese Form von Lagerung im öffentlichen Raum, um ihn wieder für den Gemeingebrauch nutzbar zu machen und keine „No-Go-Areas“ entstehen zu lassen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Verfestigung von Lagerstätten obdachloser Gruppen im Bereich Maukestieg im Speziellen und auf öffentlichen Plätzen in Hamburg im Allgemeinen zu unterbinden.
2. durch flankierende, verstärkte Kontrollen der betroffenen Flächen sicherzustellen, dass diese nicht wieder als Lagerstätten genutzt werden.
3. Gegenstände, insbesondere Matratzen und Hausrat, die auf nicht zur Lagerung bestimmten öffentlichen Flächen deponiert werden, umgehend ordnungsgemäß zu entsorgen.
4. sicherzustellen, dass die zuständigen Stellen auf Basis des Hamburgischen Wegegesetzes verstärkt gegen mutmaßlich gewerbsmäßig organisierte Bettler und Bettelbetrug in der Hamburger Innenstadt vorgehen.